

WELLENBRECHER.E.V.
www.wellenbrecher.de

BÜRO RHEINLAND

**AMBULANT
BETREUTES WOHNEN**

für Menschen mit Behinderungen
gem. SGB XII i.V. m. SGB IX

wellenbrecher
Der Jugendhilfeträger



AMBULANT BETREUTES WOHNEN

für Menschen mit Behinderungen
gem. SGB XII i.V. m. SGB IX

Stand: Juli 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Der Träger	Seite 6
Leitbild (pädagogische Gedanken)	Seite 8
Die Regionalbüros	Seite 10
• BetreuerInnen-Qualifikation	Seite 10
• Dokumentation	Seite 11
• Einzelberatung	Seite 11
• Kollegiale Beratungsformen	Seite 11
• Supervision	Seite 11
• Fortbildung	Seite 11
• Leistungen der Verwaltung	Seite 12
Ambulant Betreutes Wohnen	Seite 13
• Grundsätze zur Durchführung	Seite 13
• Betreuungsinhalte	Seite 14
• Betreuungsformen	Seite 15
• Betreuungsphasen	Seite 16
• Indirekte Leistungen	Seite 17
Der Weg zur Hilfe	Seite 18

DER TRÄGER

Wellenbrecher e.V. ist seit 1993 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (Anerkennung durch das LJA Westfalen). Wir entwickeln, planen und realisieren flexible und individuelle Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien, basierend auf den rechtlichen **Bestimmungen des § 27ff SGB VIII**.

Zusätzlich zu diesem Leistungsspektrum bieten wir auch die Durchführung von Maßnahmen nach den Bestimmungen der **§§ 53, 54 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX** (ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum selbständigen Wohnen) an. **Eine entsprechende Leistungsvereinbarung wurde mit dem Landschaftsverband Rheinland abgeschlossen.**

Die Maßnahmen nach § 27ff SGB VIII werden durch unsere regionalen Büros in Beckum, Burg, Dortmund, Düren, Duisburg, Euskirchen

und Steinfurt organisiert und überregional angeboten. Entsprechende Betriebserlaubnisse nach den Bestimmungen der Landschaftsverbände – Landesjugendämter Westfalen und Rheinland – liegen vor.

Zuständig für den Bereich Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung sind derzeit die Regionalbüros Düren und Duisburg. Unter Einbeziehung der jeweiligen regionalen Besonderheiten gestalten die Teams ihre Betreuungsangebote weitestgehend autonom. Die Leitung der Regionalbüros wird von Koordinatorinnen und Koordinatoren kollegial wahrgenommen. Um den notwendigen Austausch untereinander zu gewährleisten, werden regelmäßig gemeinsame Sitzungen und Fortbildungen besucht.

Ansprechpartner der jeweiligen Regionalbüro-Teams sind die KoordinatorInnen, die vor Ort für die koordinierten Hilfen im vernetzten

System von Wellenbrecher e.V. zuständig sind. Sie garantieren den anfragenden und zuständigen Stellen, den Fallführungen und den Einzelpersonen den fachlichen Austausch, unter dem qualitativ gute Betreuungsarbeit nur zu leisten ist.

Die Regionalbüros sind grundsätzlich an jedem Tag der Woche besetzt. Die Öffnungszeiten können in den jeweiligen Büros erfragt werden.



Auf unserer Internetseite www.wellenbrecher.de finden sie weitere Informationen sowie die ausführlichen Konzeptionen zu unseren Hilfsangeboten.

Wellenbrecher e.V. ist dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) angeschlossen, und unsere MitarbeiterInnen engagieren sich in dessen Fachgremien für Erziehungshilfe.

Weiterhin sind wir aktives Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM) sowie im Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET) und dem Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (BE) organisiert.

LEITBILD

Wellenbrecher e.V. versteht seinen pädagogischen Auftrag darin, auf der Grundlage der maßgeblichen Leistungsgesetze Betreuungsangebote zu entwickeln und umzusetzen, die die Lebenschancen und Lebensperspektiven von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien sowie Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft erweitern. Hierbei liegt der Fokus der Betreuung nicht auf dem Funktionieren des Einzelnen, sondern auf dem Gelingen seines gesamten Lebens.

In einer Gesellschaft, in der es keinen allgemeinen Konsens über eine normale Lebensgestaltung mehr gibt, die Maßstäbe vorheriger Generationen sich nicht ohne weiteres übertragen lassen und sich Lebensentwürfe zunehmend flexibilisieren und individualisieren, können sich Hilfeformen nicht mehr auf schablonenhafte Modelle, auf ein Maßnahme- und Behandlungsdenken reduzieren.

In dieser pluralistischen Wirklichkeit bietet Wellenbrecher e.V. Raum für individuelle, flexible, auf den Bedarf des Einzelnen gerichtete Betreuungen im Rahmen der Jugendhilfe und der Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Wellenbrecher e.V. initiiert deshalb individuelle Betreuungsverläufe mit einem breiten Spektrum an Inhalten und Handlungsansätzen. Für und mit jedem zu Betreuenden werden Angebote im Rahmen des Hilfeplanes (IHP) möglichst passgenau formuliert und umgesetzt.

Insofern werden keine klassischen Betreuungsverläufe intendiert, sondern vielmehr auf den individuellen Einzelfall zugeschnittene Lösungshilfen im eigenen Netz von unterschiedlichen Angeboten unter dem Primat des Bedarfs und des Einzelfalls durchdacht und angeboten.

Jedes Individuum unterscheidet sich von den jeweils anderen durch seine spezifische Bio-

graphie, seine ihm eigenen Lebenswelten und sozialen Netze. Je individueller Hilfe auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der zu Betreuenden eingehen kann, je stärker Entwicklungen sich vor dem eigenen Hintergrund vollziehen dürfen, desto größer ist die Chance jedes Einzelnen, seine Perspektiven und Lebensräume zu finden und zu gestalten.

DIE REGIONALBÜROS

Wellenbrecher e.V. verfügt mit seinen Regionalbüros über die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung von ambulanten Hilfeformen. Die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen die notwendige Durchführung von Verwaltungs- und sonstigen Tätigkeiten (Team, Besprechungen, Büros).

Bereits in der Vergangenheit führte Wellenbrecher e.V. im Rahmen seiner Tätigkeit als Träger der Jugendhilfe ambulante und stationäre Betreuungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch, die man als „Grenzfälle“ zwischen KJHG (§ 35A) und SGB XII bezeichnen kann. In Einzelfällen wurde bereits nach dem SGB XII betreut (Sondergenehmigungen, Übergangsfälle).

Das aktuelle Betreuungsspektrum bezieht sich auf Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung. Besondere individuelle

Angebote gibt es auch für Eltern bzw. allein-erziehende Mütter/Väter mit Behinderung.

In den Regionalbüros arbeiten feste Teams, die für die Durchführung der Betreuungen von Menschen mit Behinderung bestens qualifiziert sind. Die KollegInnen verfügen zum Großteil über langjährige Berufserfahrung im Bereich der Behindertenarbeit (Werkstätten, Wohnstätten, heilpädagogische Heime, heilpädagogische Kindergärten, psychiatrische Kliniken und Tagesstätten, Forensik, etc.).

Urlaubs- und krankheitsbedingte (Fach)-Vertretungen garantieren die Kontinuität unserer Arbeit.

BetreuerInnen-Qualifikation

Unsere Betreuer sind pädagogisch qualifizierte Fachkräfte, wie z.B.: Dipl. SozialpädagogInnen, Dipl. SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen und HeilerziehungspflegerInnen.

Dokumentation

Von Wellenbrecher e.V. intern verwandte Dokumentationsformen sind:

- Führung einer Fallakte durch die Verwaltung der Einrichtung
- Führung eines Betreuungstagebuches durch den jeweiligen Betreuer
- Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen im Betreuungsverlauf
- Entwicklungsberichte
- Betreuungsdokumentation
- individueller Hilfeplan (IHP).

Einzelberatung

Jede(r) BetreuerIn erhält Einzelberatung durch die KoordinatorInnen oder – in Delegation – durch eine(n) besonders qualifizierte(n) MitarbeiterIn. Im Bedarfs- oder Krisenfall steht jedem/r BetreuerIn ein(e) leitende(r) Mitarbei-

terIn des jeweiligen Regionalbüros unverzüglich zur Verfügung.

Kollegiale Beratungsformen

In den Regionalbüros werden von den Betreuern regelmäßige kollegiale Beratungsformen organisiert. Diese Teamgespräche finden je nach Konzeption und Betreuungsform wöchentlich oder vierzehntägig statt.

Supervision

Wellenbrecher e.V. legt Wert auf eine fachlich qualifizierte Einzelsupervision seiner BetreuerInnen durch eine(n) externe(n) SupervisorIn. Bei Bedarf/ Wunsch wird ebenso Teamsupervision realisiert.

Fortbildung

In regelmäßigen Abständen organisiert Wellenbrecher e.V. interne Fortbildungen für seine BetreuerInnen zu speziellen Fragestellun-

gen der pädagogischen Arbeit sowie zur Förderung der fachlichen Kompetenzen.

Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung besitzt eine interne Dienstleistungsfunktion. Hierbei sind besonders zu nennen:

- allgemeine Verwaltungstätigkeiten (Aktenverwaltung/-pflege, Telefonzentrale)
- betriebswirtschaftliches Controlling
- buchhalterische Aufgaben
- arbeitsrechtliche und versicherungstechnische Aufgaben wie etwa GKV, Berufsgenossenschaft etc.
- Rechnungs- und Mahnwesen, Kostensatz- und Beihilfeberechnungen
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

wie Publikationen, Anzeigenschaltungen bei Immobiliensuche, Stellenanzeigen etc.

- Vertragswesen
- Immobilienverwaltung.

AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Grundsätze zu Durchführung

Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung versteht sich als ambulante Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft analog den gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungshilfe nach SGB XII i.V.m. SGB IX. Dieses Angebot wird als ambulante Hilfe zu selbstbestimmtem Leben durchgeführt und richtet sich an volljährige Menschen mit Behinderung.

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, dem/der NutzerIn eine weitgehend eigenständige Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit und seinem sozialen Umfeld zu eröffnen und zu erhalten. Ebenso soll die Eingliederung in die Gemeinschaft ermöglicht bzw. bewahrt werden. Das Betreute Wohnen wird vor allem aufsuchend in der Wohnung und im direkten sozialen Umfeld des Nutzers bzw. der Nutzerin durchgeführt. Die ambulante Hilfe zu selbst-

bestimmtem Leben gibt es als Einzelwohnen oder findet in anderen Wohnformen (Wohngemeinschaften) außerhalb der Herkunftsfamilien statt. Die Betreuung erfolgt regelmäßig und gleichbleibend durch eine/n BezugsbetreuerIn.

Das Leistungsangebot beschreibt die Standards nach Betreuungsinhalten, Betreuungsformen, Betreuungsphasen sowie nach direkten und mittelbaren Betreuungsleistungen. Betreuungskontakte am frühen Morgen, am späten Abend oder am Wochenende gehören zum Angebot.

Die Ausgestaltung des Leistungsangebotes orientiert sich sowohl an den Ergebnissen der individuellen Hilfeplanung als auch an den persönlichen und sozialen Ressourcen des Nutzers/der Nutzerin.

Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich erbracht werden und

in ihrer Ausgestaltung nach Art, Inhalt, Umfang und Qualität darauf ausgerichtet sein, dem/der NutzerIn nach Maßgabe des jeweiligen Hilfebedarfs eine fachlich qualifizierte, notwendige Hilfe zu sein.

Das Angebot gliedert sich in

- Betreuungsinhalte
- Betreuungsformen (mit direkten und mittelbaren Leistungen)
- Betreuungsphasen sowie
- indirekte Leistungen des Trägers.

Betreuungsinhalte

Folgende Inhalte sind verpflichtend:

- **Assistenz zur bereitstellenden oder aktiven Selbstversorgung und des selbstbestimmten Lebens im Bereich „Wohnen“.**
- **Assistenz beim Aufbau und der Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen bzw. Kontakten.**
- **Assistenz bei der Bewältigung täglicher Leistungsanforderungen wie**
 - Tagesstrukturierung
 - tägliche Routine
 - Erlangung von Ausdauer bei der Bewältigung von Problemen, unerwarteter oder wechselnder Aufgaben und Anforderungen
 - Bewältigung von Monotonie
 - Vereinsamung und Stress
 - Erschließung von neuen Perspektiven
- **Assistenz in primären Lebensbereichen wie**
 - Unterstützung bei der Beschaffung von materiellen und existenzsichernden Lebensgütern
 - Wohnen
 - gesundheitliche Versorgung (Förderung, Schutz, Erhaltung)
 - Bildung und Ausbildung
 - Arbeitsleben (Beschäftigung, Erwerbstätigkeit)

- Gemeinschaftsleben
(Kontakte, Kommunikation)
 - Freizeit und Erholung
 - Finanzen (Finanzplanung, Umgang mit Geld)
 - gemeinschaftliches bzw. gesellschaftliches Leben.
 - **Assistenz zur Prävention und Bewältigung**
 - gesundheitlicher Einschränkungen
 - von Aktivitätseinschränkungen
 - von Störungen im Bereich der Adaption in neue und ungewohnte Lebensbereiche
- Betreuungsformen**
- Im folgenden werden die unmittelbaren und mittelbaren Leistungen benannt.
- **Unmittelbare Betreuungsleistungen**
 - Information
 - Beratung
 - Beziehungsgestaltung, -aufbau, -erhaltung
 - Psychosoziale Begleitung
 - Training zur Aneignung von Fähigkeiten der Eigenständigkeit
 - Anleitung (begleitende Instruktion) zur Umsetzung von Tätigkeiten
 - Assistenz (Begleitung, Kommunikationshilfen und kleinere Handreichungen)
 - Stellvertretende Ausführung: Der Bezugsbetreuer führt stellvertretend für den Nutzer festzulegende Leistungen aus. Diese Leistung bindet sich an den entsprechenden Hilfeplan und ist somit nicht die Regel.
 - Leistungen bei besonderen Bedarfslagen bzw. besonderem Hilfebedarf wie etwa das Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten in besonderen Betreuungsphasen (z.B. unmittelbar nach Betreuungsbeginn, um absehbare Selbsthilfepotentiale zu aktivieren)
 - Hausbesuche

- Begleiten und Aufsuchen außerhalb der Wohnung
 - Kontakte in der Dienststelle
 - Gruppengespräche
 - Einzelgespräche
 - Prophylaxe, Krisenintervention und -bewältigung
 - Vermittlung flankierender Hilfemaßnahmen
 - Zusatzleistungen wie etwa die Durchführung von Freizeitveranstaltungen (z.B. Feste) oder verschiedene Gruppenangebote.
- **Mittelbare Betreuungsleistungen**
- Kommunikation im sozialen Umfeld des Nutzers (alltägliche Gespräche, Telefonate, Schriftverkehr)
 - Gestaltung des sozialen Umfeldes; Organisation von Sach- und Dienstleistungen (z.B. Wohnungsrenovierung)
 - Einzelfalldokumentation u. Berichterstattung
 - Mitwirkung an Fallbesprechungen, Teambesprechungen, Beratung und Supervision
 - Fahrten zwischen Dienststelle und Einsatzort
 - Nutzerbezogene Verrichtungen vor und nach einer Betreuung (z.B. zur weiteren Hilfebedarfsermittlung, Hilfeplanung und -organisation).

Betreuungsphasen

Alle Betreuungsinhalte sind während der unterschiedlichen Phasen des Betreuungsprozesses fachlich orientiert umzusetzen.

- Vorbereitungsphase
- Aufnahme- und Kontaktaufbauphase
- Betreuungsphase (Veränderungen, Stabilisierung und eventuelle Kriseninterventionen)
- Ablöse- und Nachbetreuungsphase.

Indirekte Leistungen

- Anteilige Leistungen für Leitung, Verwaltung und Koordination des Betreuungsangebotes
- Koppelung, Kooperation und Koordination der Betreuungsangebote mit regionalen Versorgungsstrukturen bzw. mit anderen Einrichtungen, Diensten, Praxen und Stellen im Bereich der gesundheitlichen Versorgung in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung
- Bearbeitung von Anfragen.

DER WEG ZUR HILFE

Geschäftsstelle

Seekante 9, 44263 Dortmund
Tel (02 31) 182 92-0
Fax (02 31) 182 92-99
info@wellenbrecher.de

Büro Eifel

Kessenicher Str. 57, 53879 Euskirchen
Tel (0 22 51) 149 65-0
Fax (0 22 51) 149 65-33
info.EU@wellenbrecher.de

Büro Münsterland-Ost

Wilhelmstraße 39, 59269 Beckum
Tel (05 21) 2 99 29-0
Fax (05 21) 2 99 29-29
info.BE@wellenbrecher.de

Büro Münsterland-West

Mittelstraße 53, 48565 Steinfurt
Tel (0 25 52) 99 60-20
Fax (0 25 52) 99 60-19
info.ST@wellenbrecher.de

► Büro Rheinland

Valencienner Straße 80, 52355 Düren
Tel (0 24 21) 1 21 98-0
Fax (0 24 21) 1 21 98-33
info.DN@wellenbrecher.de

► Büro Rhein-Ruhr

Musfeldstraße 120, 47053 Duisburg
Tel (02 03) 3 46 13-33
Fax (02 03) 3 46 13-35
info.DU@wellenbrecher.de

Büro Schleswig-Holstein

Norderende 43, 25712 Burg
Tel (0 48 25) 90 33 63
info.BU@wellenbrecher.de

Büro Westfalen

Seekante 9, 44263 Dortmund
Tel (02 31) 182 92-0
Fax (02 31) 182 92-99
info.DO@wellenbrecher.de

WIR WELLENBRECHER

BECKUM.BURG.DORTMUND.DÜREN.DUISBURG.EUSKIRCHEN.STEIFURT

KONTAKT

Wellenbrecher e.V.

Büro Rheinland

Valenciener Str. 80, 52355 Düren

Tel (02421) 12198-0, Fax (02421) 12198-33

info.DN@wellenbrecher.de

Stationäre Hilfen

Ambulante Hilfen

Spezielle Angebote

Diagnostik

Gewaltprävention